Verfahrensablauf Abwicklung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Bei Gefahr in Verzug → Polizei, Jugendamt! Info an BL

Einschätzung mit mind. 2 Fachkräften (z. B. Fachkraft und Gruppenleitung) → Siehe Formular (1) Situationseinschätzung KWG

Anhaltspunkte sind unbegründet, Dokumentation, Ende des Verfahrens → Dokumentation über das Formular (1) Situations-einschätzung KWG **(Ablage in der Hauptakte VW)**

oder

Anhaltspunkte für eine KWG liegen vor oder Unklarheit bleibt vorhanden → Information an die Bereichsleitung (BL); BL ist verfahrensverantwortlich

Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Abstimmung mit BL → Dokumentation auf Formular (2) Protokoll Risikoeinschätzung **(Ablage in der Hauptakte VW)**

Keine KWG, ggf. durch fallführende Kraft der Familie weitere Hilfsangebote unterbreiten

oder

Es liegt eine KWG vor oder Zweifel bleiben bestehen

Entscheidung BL: Einbezug der Eltern, nur wenn keine weitere Gefahr für das Kind dadurch besteht. BL entscheidet über die nächsten Schritte und legt Zuständigkeiten fest.

Einbezug der Eltern: Gespräch mit den Eltern, um ihnen das Ergebnis der Risikoeinschätzung mitzuteilen und abzuklären, wie die Kooperationsbereitschaft ist.

Sofortige Meldung an das Jugendamt, wenn Gefahr für das Kind droht → Vordruck des zuständigen Kreises nutzen

oder

oder

Eltern sind kooperativ und die Fachkräfte können mit eigenen Mitteln die KWG mit Aufträgen abwenden.

Eltern sind kooperativ und die Fachkräfte können **nicht** mit eigenen Mitteln die KWG abwenden: Gemeinsame Kontaktaufnahme zum Jugendamt.

Eltern sind **nicht** kooperativ. Die Fachkräfte nehmen in Absprache mit der BL Kontakt zum ASD auf.

Stand 10.03.2025